

Arbeit statt Sozialhilfe



ERARBEITUNG EINES (TEIL-)LOHNES STATT BEZUG VON SOZIALHILFE

Arbeitsfähige Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe werden verpflichtet, sich einen Teil oder den gesamten Bedarf im Reissverschluss zu erarbeiten. Die Person wird über einen Stundenlohnvertrag im Reissverschluss angestellt und erhält ein Arbeitsaufgebot, das dem vereinbarten Pensum entspricht. Die sozialhilfeberechtigten Person erhält Ende Monat den erwirtschafteten Lohn.

ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Arbeitsfähige Sozialhilfeempfangende erbringen Eigenleistung ◆ Missbrauchsfälle können vermindert werden ◆ Sozialhilfeempfangende erhalten sinnvolle Tagesstruktur und sammeln Arbeitserfahrungen
ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erwachsene, sozialhilfebeziehende Personen mit geringer Kooperationsbereitschaft
BEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Die maximal zu erwirtschaftende Summe beträgt CHF 2'627 (bei 100% Pensum) ◆ Deutschkenntnisse mindestens Sprachniveau-GER A1
FACHRICHTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Basisbeschäftigung: 10 – 50 % (bis CHF 1'068.80) ◆ Reinigung/Umzug/Transporte: 10 – 60 % (bis CHF 1'603.20) ◆ Aufsicht Velostation: 10 – 100 % (bis CHF 2'627.00)
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Arbeitsmöglichkeit in der entsprechenden Fachrichtung ◆ Im Fachbereich Reinigung und Umzug/Transport werden regelmässige branchenbezogene Kurse (z.B. Arbeitssicherheit, Fensterreinigung, o.ä.) angeboten
EINTRITT	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Laufend möglich
MONATLICHE KOSTEN	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Programmpauschale: CHF 800.00 + Lohnkosten: CHF 16.70 x geleistete Stunden + Arbeitgeberbeiträge SV: CHF 1.25 x geleistete Stunden
ANMELDUNG	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite ◆ Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Preisübersicht